



SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ KABINE DIE REPRÄSENTATIVE UMFRAGE DER UFO

Veröffentlichung der Umfrageergebnisse am 10.05.2019

UFC
gemeinsam stark.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ KABINE

UFO VERÖFFENTLICHT BESORGNISERREGENDE UMFRAGEERGEBNISSE

Die Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V. hat die Ergebnisse ihrer repräsentativen Umfrage zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz Kabine veröffentlicht. Von den mehr als 1000 Befragten gaben fast 50 Prozent an, sie seien schon einmal während der Ausführung ihrer Arbeit sexuell belästigt worden. Die Belästigungen fanden zu etwa 45 Prozent durch Vorgesetzte an Bord statt, in jeweils etwa 25 Prozent der Fälle ging die Belästigung von Passagieren beziehungsweise von direkten Kolleginnen/Kollegen aus.

Die Befragung wurde im Zeitraum vom 19. Dezember 2018 bis Ende März 2019 auf der UFO-Webseite zur anonymen Teilnahme angeboten. Der Rücklauf lag bei 1145 Datensätzen. Davon konnten 1135 verwendet werden. Insgesamt wurden den Teilnehmenden 20 Fragen gestellt. Die vollständigen detaillierten Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten.

UFO PLÄDIERT FÜR OPFERSCHUTZ UND TÄTERPRÄVENTION

Die Ergebnisse sind für UFO klare Alarmsignale, die nicht ignoriert werden dürfen. Wenn fast die Hälfte der Betroffenen angeben, dass Vorgesetzte für die sexuelle Belästigung verantwortlich sind, sollte neben Opferschutz auch über Täterprävention geredet werden.

ANGST VOR KONSEQUENZEN FÜHRT ZU NICHTMELDUNG

Bezeichnend ist auch eine weitere Erkenntnis der Umfrage: Die Angst vor beruflichen Konsequenzen beziehungsweise persönlichen Nachteilen führte in fast 50 Prozent der Fälle zur Nicht-Meldung des Vorfalls. Als Fachgewerkschaft des Kabinenpersonals in Deutschland wird UFO die Umfrageergebnisse zum Anlass nehmen, um in der nächsten Zeit umfangreich über Hilfsangebote zu informieren. Außerdem stehen wir betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Akutfall beratend zur Seite.

KERNFORDERUNGEN VON UFO

UFO fordert in allen Luftfahrtbetrieben umgehend die Aufnahme beziehungsweise Überprüfung bestehender Awareness-Strukturen sowie Schulungen für Führungspersonen in der Aus- und Weiterbildung durch geeignetes Fachpersonal.

Außerdem stellt UFO drei grundlegende Forderungen an die Arbeitgeber im Bereich Luftverkehr in Deutschland:

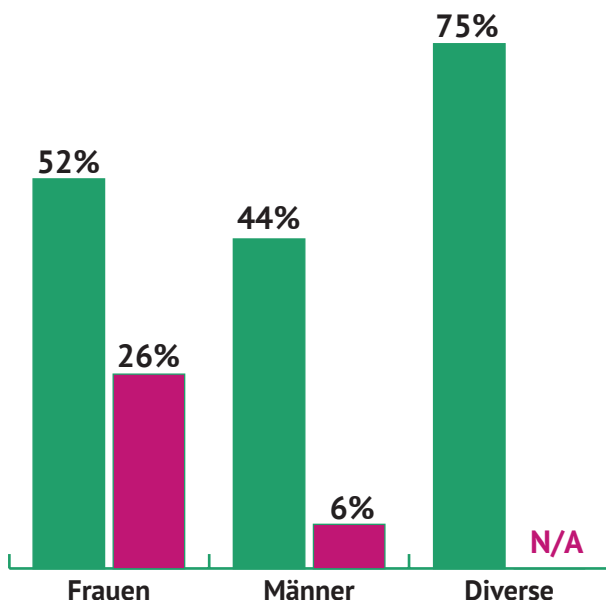
- **Opferschutz:** Arbeitgeber müssen für eine geeignete Anlaufstelle sowie Schutzmaßnahmen für Betroffene sorgen. Geeignete Schutzmaßnahmen sollten in enger Absprache mit dem Opfer erfolgen.
- **Prävention:** Das Thema „sexuelle Belästigung“ gehört in jeden Grundlehrgang – für alle Angestellten im Flugbetrieb. Ebenso müssen regelmäßige Kurse für alle Beschäftigten obligatorisch sein.
- **Werbung:** Werbung darf keine sexistischen Tendenzen enthalten und den Arbeitsplatz Kabine herabwürdigen. Passagiere müssen entsprechend sensibilisiert werden.

UMFRAGE ZU SEXUELLER BELÄSTIGUNG

AM ARBEITSPLATZ FÜR MITARBEITER*INNEN VON FLUGBETRIEBEN

Teilnahmen: 1145
Daten genutzt von: 1135

Alle Ergebnisse sind auf eine Nachkommastelle gerundet. Aus diesem Grund wird nicht immer ein Gesamtergebnis von 100,00 Prozent erreicht.



JA, ICH WURDE SCHON EINMAL WÄHREND DER AUSÜBUNG MEINER TÄTIGKEIT AN BORD SEXUELL BELÄSTIGT

(Frage 3)

- Frauen 52%
- Männer 44%
- Diverse 75% (3 von 4)

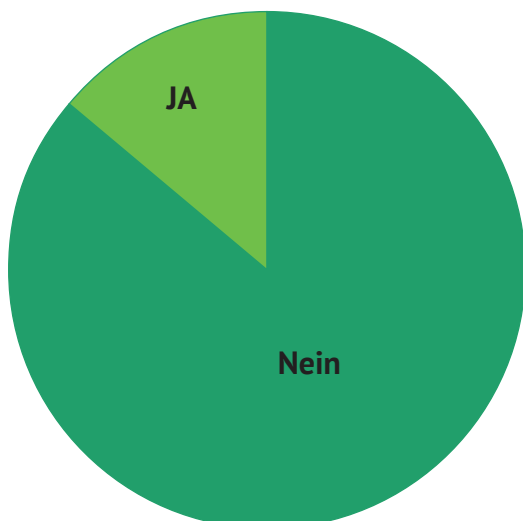
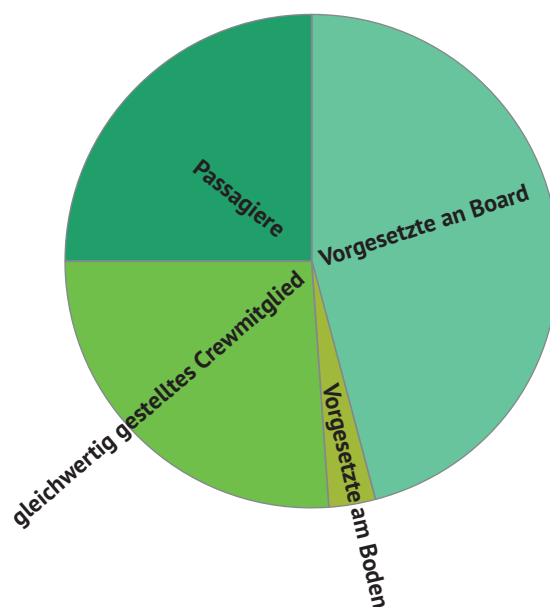
Im Vergleich dazu die Zahlen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz der **dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst** aus dem Jahr 2018

- Frauen 26%
- Männer 6%
- Diverse N/A

ÜBERGRIFFE FAND DURCH WEN STATT?

(Frage 5)

- Vorgesetzte an Bord 46%
- Vorgesetzte am Boden 3%
- gleichwertig gestelltes Crewmitglied 26%
- Passagiere 25%



WURDE DER VORFALL GEMELDET, ENTWEDER AN VORGESETZTE, PERSONALVERTRETUNG ODER DIE POLIZEI?

(Fragen 7-10)

- Ja 16%
- Nein 84%

1. GESCHLECHT

- weiblich 73%
- männlich 27%
- divers* 0,4%

* Mit dem zusätzlichen Eintrag „divers“ werden Menschen, die sich nicht einem Geschlecht zugehörig fühlen, in ihrer Identität berücksichtigt (im Oktober 2017 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass eine Pflicht zur Angabe des Geschlechts mit Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, wenn sie intersexuelle Personen durch einen Geschlechtseintrag männlich oder weiblich ausschließt.).

2. JAHRE IM FLUGBETRIEB (EGAL OB NOCH AKTIV TÄTIG ODER NICHT)

- 1-5 20,8% **11,5%**
- 6-10 18,1% **10,2%**
- 11-15 14,1% **6,2%**
- 16-20 19,7% **8,8%**
- >20 27,4% **12,9%**

Hiervon sexuell belästigt mit **JA** beantwortet.

3. ICH HABE SCHON SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ ERFAHREN

- Ja 49,6%
- Nein 50,4%

Nach Geschlecht: weiblich 51,7%, männlich 43,7%, divers* 75% (von je 100% des jeweiligen Geschlechts)

4. SEXUELLE BELÄSTIGUNG IST FÜR MICH (MEHRFACHANTWORTEN MÖGLICH)

- unerwünschte körperliche Nähe 67,8%
- bedrängende Nähe 62,2%
- körperliche Berührungen 54,8%
- scheinbar zufällige körperliche Berührungen 41,9%
- Bemerkungen sexuellen Inhalts (z.B. obszöne Witze) 58,7%
- sexuelle Anspielungen 71,1%
- Zeigen von pornografischen Darstellungen (Filme/ Fotos auf dem Handy oder PC) 43,1%

5. DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG FAND WANN STATT (MEHRFACHANTWORTEN MÖGLICH)?

- während Ausübung der Tätigkeit an Boden oder Bord 56,9%
- im Layover 37,5%
- privat nach Kennenlernen am Arbeitsplatz 5,7%

Es waren Mehrfachnennungen sowie Enthaltungen möglich, weshalb die Zahlen eine reine Anteilsübersicht der Nennungen darstellt, die nicht in direktem Zusammenhang zur Betroffenenanzahl steht.

6. DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG FAND DURCH WEN STATT (MEHRFACHANTWORTEN MÖGLICH)?

- gleichwertig gestelltes Crewmitglied 26,4%
- Vorgesetzte*r an Bord 45,8%
- Vorgesetzte*r am Boden 2,5%
- Passagiere 25,3%

Es waren Mehrfachnennungen möglich, weshalb hier eine reine Anteilsübersicht der Nennungen erstellt wurde, die nicht in direktem Zusammenhang zur Betroffenenanzahl steht.

Heraus sticht die Anzahl an Nennungen, bei denen die sexuelle Belästigung von Vorgesetzten an Bord ausgeübt wurde (419), was 45,8% der Nennungen (914) betrifft.

7. DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG FAND STATT (MEHRFACHANTWORTEN MÖGLICH)

- während ich in der Ausbildung war 3%
- während ich noch in der Probezeit war 24%
- im Angestelltenverhältnis 73%

Es waren Mehrfachnennungen möglich, weshalb hier eine reine Anteilsübersicht der Nennungen erstellt wurde, die nicht in direktem Zusammenhang zur Betroffenenanzahl steht.

Insgesamt gab es 116 Mehrfachnennungen, also 116 Personen, von denen die schon mal eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfahren haben (558), wurden in mehreren Phasen ihres Angestelltenverhältnisses sexuell bedrängt, das entspricht 20,8%.

8 ICH HABE DEN VORFALL MEINER/M DIREKTEN VORGESETZTEN GEMELDET

- Ja 14%
- Nein 86%

9. ICH HABE EINEN REPORT GESCHRIEBEN

- Ja 5,4%
- Nein 94,6%

10. ICH HABE DEN VORFALL MEINER PERSONALVERTRETUNG GEMELDET

- Ja 3,4%
- Nein 96,6%

11. ICH HABE MICH OFFIZIELL SCHRIFTLICH BEI MEINER/M VORGESETZTEN BESCHWERT

- Ja 4,1%
- Nein 95,9%

12. ICH HABE DEN VORFALL ZUR POLIZEILICHEN ANZEIGE GEBRACHT

- Ja 0,5% (3 Anzeigen)
- Nein 99,5%

Anteilig: 16,1% haben wenigstens eine Meldung abgesetzt, während 83,9% keine einzige Meldung gemacht haben (weder Vorgesetzte, PV oder Polizei).

13. AUS DER MELDUNG SIND MIR PERSÖNLICH NACHTEILE ENTSTANDEN

- Ja 16,7%
- Nein 83,3%

14. AUS ANGST VOR PERSÖNLICHEN NACHTEILEN / BERUFLICHEN KONSEQUENZEN HABE ICH DEN VORFALL NICHT GEMELDET

- Ja 48,3%
- Nein 51,1%

15. AUS ANGST VOR PERSÖNLICHEN NACHTEILEN / BERUFLICHEN KONSEQUENZEN HABE ICH DEN VORFALL NICHT ZUR POLIZEILICHEN ANZEIGE GEBRACHT

- Ja 38%
- Nein 62% (hiervon haben de facto 3 Leute den Vorfall angezeigt, der Rest hat wohl andere Gründe für die Nicht-Anzeige)

16. ICH HABE DEN VORFALL DER FIRMA GEMELDET, DADURCH ENTSTANDEN KONSEQUENZEN FÜR DEN TÄTER / DIE TÄTERIN

- Ja 18,6%
- Nein 81,4%

86 haben den Vorfall der Firma gemeldet, davon gab es 16-mal Konsequenzen.

Wenn ja, welche:

Es gab keine Konsequenzen, aber ich wurde nicht mehr mit dem Kollegen geplant.

Nicht explizit mitgeteilt...Datenschutz, „sein Bewegungsspielraum ist eingeschränkt worden“

Gespräch mit der Flotte

P2-Sperre

ID Reisen Verbot

Der Cleaner hat eine Abmahnung erhalten

gegrounded

Gemeldet ja, Konsequenzen nicht bekannt

Eintrag in Personalakte

Nur am Ende des Einweisungsumlaufs hat der P2 gefragt, ob mir der einweisende P1 „zu Nahe getreten“ wäre. Nur über ‚Flurfunk‘ und durch Wiedersehen des P1 Kollegen (nun nur mit FB Streifen) ist aufgefallen, dass er nicht zum P2 ernannt wurde, sondern zum FB degradiert wurde. (Unter anderem dürfte mein Einweisungsflug ein Mitgrund gewesen sein.)

Er wurde nach dem Flug von CG erwartet, hieß es. Er fiel noch durch andere Aktionen an Bord auf.

Entzug des Status als SEN

Grounding 3 Monate

Gespräch mit Vorgesetztem

Abmahnung

17. ICH HABE DEN VORFALL ANGEZEIGT, DADURCH ENTSTANDEN KONSEQUENZEN FÜR DEN TÄTER / DIE TÄTERIN

- Ja (1 Nennung)
- Nein (2 Nennungen)

Wenn ja, welche: keine Angabe

18. ICH FÜHLTE MICH NACH DER MELDUNG AN DEN ARBEITGEBER UND / ODER DIE PV ALLEINGELASSEN

- Ja 22,2%
- Nein 32,2%

anteilig:

20 alleingelassen:	22,2%
29 nicht alleingelassen:	32,2%
41 keine Angabe:	45,6%

19. IN MEINER FIRMA GIBT ES EINE ANLAUFSTELLE FÜR OPFER SEXUELLER BELÄSTIGUNG

- Ja 61,5%
- Nein 38,5%

20. ICH FÜHLE MICH DURCH MEINE FIRMA NACH VORFÄLLEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG ERNST GENOMMEN UND UNTERSTÜTZT

- Ja 51,2%
- Nein 48,8%

Hier: von den Menschen die an die Firma eine Meldung abgesetzt haben.

21. ICH BIN DER MEINUNG, MEINE FIRMA KLÄRT MICH UND DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN ADÄQUAT AUF WAS SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND DIE EINHALTUNG PERSÖNLICHER GRENZEN BETRIFFT

- Ja 49%
- Nein 51%

22. ICH WÜNSCHE MIR EINE BESSERE KOMMUNIKATION ÜBER HILFSNETZWERKE FÜR BETROFFENE DURCH MEINEN ARBEITGEBER UND / ODER MEINEN BERUFSVERBAND

- Ja 71,5%
- Nein 28,5%

SCHWÄCHEN DER UMFRAGE:

- Teilnahme aufgrund von Datenschutz im öffentlich zugänglichen Bereich der UFO Website: Keine Kontrolle darüber, ob Teilnehmende wirklich Kabinenmitarbeitende sind.
- Punktuelle Erfassung und keine Möglichkeit, die Dunkelziffer abzuschätzen
- Datenfehler / nicht kohärente Datenlage in manchen Fällen: Angaben von Kolleginnen und Kollegen, die nicht stimmen können, bspw. Angabe, keine Meldung abgesetzt zu haben aber durch eine Meldung negative Auswirkungen zu spüren bekommen zu haben – diese Datensätze wurden für die jeweiligen Fragestellungen exkludiert. Insgesamt wurden 10 Datensätze komplett von der Umfrage ausgeschlossen, da die Fehlerquelle nicht ermittelbar war, die ggf. zum Fehler geführt hat. (Es handelt sich hierbei um die Antwort auf die Frage 3, die mit Nein gespeichert wurde, die Folgefragen wurden aber so beantwortet als wäre die Antwort auf Frage 3 Ja gewesen.)
- Fragen teilweise unscharf formuliert

V.i.S.d.P.:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.
Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf

Tel.: 06105/ 9713-0

Fax: 06105/ 9713-49

Mail: info@ufo-online.aero

Weitere Informationen unter:
www.ufo-online.aero